

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Deutsche Bahn Connect GmbH – Fahrradvermietung

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Deutsche Bahn Connect GmbH („Anbieter“) vermietet registrierten Kunden („Kunde“) bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder. Der Begriff „Fahrräder“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst auch Pedelecs, Lastenräder und Lastenpedelecs. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen („AGB“) gelten für die Vermietung und Nutzung dieser Fahrradtypen. Es gelten örtlich unterschiedliche Tarife (siehe § 4). Die vorliegenden AGB regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern. „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ zu den Rechten und Pflichten der Benutzung der Fahrräder finden sich in Teil 2.
2. Von den AGB abweichende Einzelabreden sind dem Kunden vom Anbieter schriftlich zu bestätigen.
3. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben und im Internet veröffentlicht.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die Registrierung ist nur für Kunden möglich, welche das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet haben. Die Registrierung ist über die App oder Webseite des Anbieters möglich und wird durch den Anbieter bestätigt.
2. Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten (u.a. E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer) sowie für die Abrechnung erheblichen Daten (z.B. Kreditkartennummer, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen. Die Daten sind selbstständig über das Kundenportal zu ändern.

§ 3 Systemzugang

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom Anbieter zugewiesenen Anmeldeinformationen vor unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sind. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Dritten seine Anmeldeinformationen zur Nutzung freizugeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Anmeldeinformationen bekannt werden.
2. Hat der Anbieter Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der Anmeldeinformationen, darf er den Systemzugang bis zur Klärung des Sachverhalts sperren.
3. Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen aus § 3 Abs. 1, haftet er für alle Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zu seiner Mitteilung eingetretenen Schäden bis zu einem Höchstbetrag von 250 Euro. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner Anmeldeinformationen vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.
4. Der Kunde ist zur Nutzung von ermäßigten Tarifen berechtigt, wenn er hierfür einen Nachweis beim Anbieter erbringt. Der Nachweis zur Nutzung im ermäßigten Tarif ist mit der Registrierung zu erbringen.
5. Zur Nutzung von Tarifen mit weitergehenden Sondervereinbarungen muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete E-Mail-Adresse in seinen Kundendaten verwenden.
6. Entfällt die Nutzungsberechtigung der Sondervereinbarungen entweder beim Nutzer selbst (z.B. andere Mailadresse) oder durch den Wegfall der vertraglichen Grundlage mit dem Kooperationspartner des Anbieters, mit dem die Sonderkonditionen vereinbart wurden, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden in einen Tarif ohne Grundgebühr zu wechseln.

§ 4 Preise

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Der aktuell örtlich gültige Tarif ist dem Preisverzeichnis auf der jeweiligen Produkt-Internetseite oder der jeweiligen App zu entnehmen.

§ 5 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge mittels der angebotenen Zahlungsmittel verpflichtet. Für vom Kunden zu vertretende Rückbuchungsaufwände, stellt der Anbieter den daraus entstehenden Mehraufwand gemäß Preisliste in Rechnung, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen.
2. Bei Verzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine insgesamt fälligen Verpflichtungen gezahlt hat.

§ 6 Abrechnung und Prüfung

1. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per E-Mail oder durch Zurverfügungstellung im Kundenportal auf der Internetseite.
2. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Rechnungstellung in Textform geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Anbieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Eventuell bestehende Guthaben des Kunden wird seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung für Fahrtentgelte verrechnet, soweit der Kunde keine andere Weisung erteilt hat.
3. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 7 Haftung des Anbieters

1. Der Anbieter haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
2. Eine Haftung des Anbieters entfällt im Falle unbefugter und/ oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades, es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Anbieters zurückzuführen ist oder der Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

§ 8 Haftung des Kunden und Versicherung

1. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus Verlust oder Beschädigung des Fahrrades. Sofern der Kunde den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, ist die Haftung dabei auf einen Höchstbetrag von 250 Euro begrenzt.
2. Den Diebstahl eines Fahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an den Anbieter sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter zu übermitteln.
3. In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten durch Behörden auferlegt wird, behält sich der Anbieter vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzureichen.
4. Der Kunde ist während der Fahrrad-Nutzung ergänzend zu seinem gegebenenfalls bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz über den Anbieter haftpflichtversichert. Regressansprüche der Haftpflichtversicherung des Anbieters gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach dem jeweils gewählten Tarif. Sofern in dem jeweiligen Tarif nicht anders angegeben, verlängert sich die Laufzeit unbefristet, wenn der Vertrag nicht seitens des Kunden oder des Anbieters mit einer Frist von höchstens einem Monat gekündigt wird, abhängig vom gewählten Tarif. Jahresverträge, die nach dem 1. März 2022 geschlossen wurden, sind nach Ablauf des ersten Jahres monatlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung kann in Schrift- oder Textform (z.B. E-Mail) erfolgen. Gerne können Sie auch die Kündigungsfunktion der App und der Internetseite hierfür nutzen.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kunden, die keine Verbraucher sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss einen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der ausschließliche Gerichtsstand des Mahnverfahrens nach § 689 Abs. 2 S. 1, 2 ZPO bleibt unberührt.

§ 11 Verbraucherschlichtung

Der Anbieter nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teil. Weitere Informationen unter: Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V. <http://schlichtung-reise-und-verkehr.de>

Teil 2 – Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 12 Benutzung mehrerer Fahrräder mit einem Nutzerkonto

Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Fahrrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen beachtet. Der Kunde hat gegenüber dem Anbieter das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 13 Dauer des Mietverhältnisses

1. Das kostenpflichtige Mietverhältnis beginnt mit der Öffnung des Fahrradschlosses oder einer kostenpflichtigen Reservierung.
2. Die Anmietung endet mit der Verriegelung des Schlosses durch den Kunden, sofern die Fahrt nicht pausiert wird. Die Rückgabe ist grundsätzlich nur gemäß den Rückgabebedingungen nach § 19 gestattet.
3. Für Kunden mit Freiminuten sind Kettenanmietungen (Rückgabe und Wiederausleihe innerhalb von 15 min) nicht gestattet. Sie können als Pause und Fortsetzung der ursprünglichen Fahrt berechnet werden.
4. Die Anmietung kann durch den Anbieter bei Erreichen der je nach Tarif maximal zulässigen Mietdauer beendet werden.
5. Der Anbieter kann die Rückgabe des Fahrrads mit bis zu 15 min Verzögerung annehmen, um Kunden die Fortsetzung der Fahrt ohne erneute Buchung zu ermöglichen. Damit können Kunden z.B. die Gebühren für eine Falschabstellung vermeiden, indem sie die Fahrt fortsetzen und sie an der richtigen Station beenden. Wird die Fahrt fortgesetzt, so wird die Zeit bis zur Fortsetzung als Fahrtpause berechnet. Wird die Fahrt nicht fortgesetzt, so gilt der Zeitpunkt des Verschließens des Schlosses als Rückgabezeitpunkt.

§ 14 Nutzung von bundesweiten Fahrradvermietungsangeboten der Deutsche Bahn Connect GmbH

Jeder in Deutschland für ein Fahrradvermietungsangebot der Deutsche Bahn Connect GmbH angemeldete Kunde kann andere Fahrradvermietungsangebote/-Marken der Deutsche Bahn Connect GmbH nutzen, soweit die technische Verfügbarkeit dafür gegeben ist, ohne dass eine separate Registrierung erforderlich ist. In der Nutzung über verschiedene DB Connect GmbH Fahrradverleihprodukte hinweg (Quernutzung) können sich abweichende Gebühren ergeben. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein.

§ 15 Besondere Bedingungen für die Nutzung von Pedelecs, Lastenrädern und Lastenpedelecs

1. Vor der ersten Fahrt mit einem Pedelec, Lastenrad oder Lastenpedelec des Anbieters muss sich der Kunde mit dem Fahrzeug vertraut machen und die Bedienungsanleitung lesen. Diese ist in App sowie unter <https://www.callabike.de/bdienungsanleitung> hinterlegt.
2. Das ausgeliehene Pedelec, Lastenrad oder Lastenpedelec muss stets entsprechend der im jeweiligen System geltenden Rückgabevorschriften zurückgegeben werden. Wird das Pedelec, Lastenrad oder Lastenpedelec an nicht zulässigen Orten zurückgegeben, fallen die Serviceentgelte nach den lokal gültigen Preisverzeichnissen an.

§ 16 Zustand des Mietfahrrades

1. Vor Fahrtbeginn muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen und dieses auf offensichtliche, die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Mängel untersuchen.
2. Der Kunde hat jegliche Mängel unverzüglich zu melden und die weitere Nutzung zu unterlassen.

§ 17 Nutzungsvorschriften

1. Der Kunde ist verpflichtet, die StVO zu beachten.
2. In folgenden Fällen liegt eine unberechtigte Nutzung vor:
 - Unter Drogen- oder Alkoholeinfluss (0%-Grenze)
 - Unsachgemäß Nutzung der Transportvorrichtungen des Fahrrades, insbesondere die zulässige Zuladungslast gemäß Angabe auf dem Fahrzeug oder in der Bedienungsanleitung zu überschreiten
 - Änderungen oder Umbauten an dem Fahrrad
 - Das Fahrrad außerhalb Deutschlands zu benutzen, sofern der Anbieter nicht schriftlich seine Zustimmung erteilt.
 - Von Personen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben
 - Transport leicht entzündlicher oder gefährlicher Stoffe
 - Teilnahme an Fahrradtests oder Fahrradrennen
 - Weitervermietung
 - Beförderung von weiteren Personen, insbesondere auch von Kleinkindern. Ausgenommen davon ist die Mitnahme von Kindern in der Ladebox der Lastenräder und Lastenpedelecs. Für die Mitnahme von Kindern in der Ladebox der Lastenräder und Lastenpedelecs gelten besondere Bestimmungen, die der Gebrauchsanweisung entnommen werden können, die in App und Web sowie unter diesem Link <https://www.callabike.de/bdienungsanleitung> hinterlegt sind.
3. Bei unberechtigter Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die weitere Benutzung zu untersagen und den Kunden zu sperren oder zu kündigen.

§ 18 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Anbieter zu verständigen.
2. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht haftet der Kunde für den auf Seiten des Anbieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§ 19 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

Das Fahrrad darf nur im öffentlichen Raum und nicht im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften abgestellt werden. Das Fahrrad muss immer, wenn der Kunde auch nur vorübergehend parkt oder es abstellt, abgeschlossen werden. Für nicht abgeschlossene, verlassene Räder kann ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben werden und der Kunde haftet für eventuelle Schäden oder Verlust gemäß Teil 1 §8 Nr. 1. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 20 Rückgabebedingungen

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietvorgang ordnungsgemäß durch Verschließen des Schlosses gemäß Anleitung zu beenden.
2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, eine Miete des Kunden zu beenden, wenn der Verdacht besteht, dass der Kunde das Fahrrad nicht mehr nutzt.